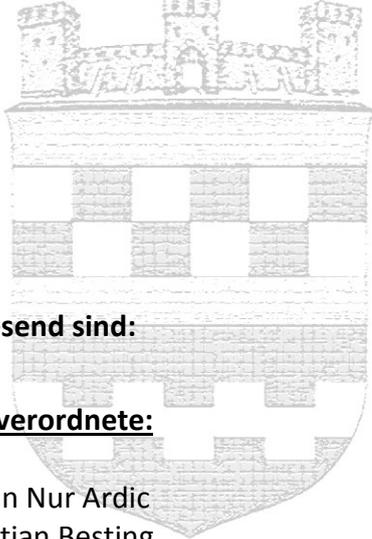


11. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

22.06.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic
Sebastian Besting
Tanja Bonrath
Erdogan Caylak
Albert Funk
Jonathan Gauer
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger

Thomas Kubitzki
Wolfgang Lenz
Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Sonja Nemitz-Günther
Jens Holger Pütz
Lisa Marie Pütz
Sven Oliver Rüsche
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
StVRin Claudia Adolfs

Dipl.-Ing. Kai Hoseus
StOI Janina Hortmann
Verw.-Angest. Anja Mattick

Gäste:

Prof. Hartmut Welters, post welters + partner mbB, Dortmund

Es fehlen:

Stefan Heidtmann
Heinz-Dieter Johann

Mehmet Pektas
Heike Schmid

Tagesordnung
11. Sitzung
des Rates der Stadt Bergneustadt
am 22.06.2022

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
-----	-------------------------	--------------------------------------	-------

Öffentliche Sitzung

		Einwohnerfragestunde	4
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	4
2.	0272/2022	7. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2023-2028) und 3. Fortschreibung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (2023-2028) im Einzugsgebiet der Stadt Bergneustadt	4
3.	0285/2022	38. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des BP 69 Wiebusch <ul style="list-style-type: none">• Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und• Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	5
4.	0275/2022	Neuaufstellung des Regionalplans Köln <u>hier</u> : Stellungnahme der Stadt Bergneustadt zur öffentlichen Auslegung	5
5.	0283/2022	2. Nachtrag vom xx.xx.2022 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018	6
6.	0284/2022	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2022; hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 5. Bergneustädter Oldtimerfests am 25.09.2022	7
7.	0287/2022	Antrag der UWG-Fraktion betr. Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt vom 12.06.2022 <u>hier</u> : Gebühren für Vereine im Krawinkel-Saal	7
7.1.	0262/2022	Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt	8

8.	0231/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. umgehende Freischaltung von WLAN für Schüler vom 10.02.2022	9
9.	0271/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Anmietung von Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für die Schulen in Bergneustadt vom 11.05.2022	9
10.	0265/2022	Antrag der FDP-Fraktion betr. Flächenreduzierung Bergneustädter Friedhöfe zur dauerhaften Senkung der Bestattungskosten vom 29.08.2021 – Ratssitzung am 08.09.2021 TOP 21	11
11.	0288/2022	Grabschmuck auf pflegefreien Grabstätten	11 -12
11.1.	0264/2022	Grabschmuck auf pflegefreien Grabstätten	
11.2.	0213/2022	Einwohneranregung vom 03.01.2022 gemäß § 24 GO NRW des Dr. Uwe Wintersohl betr. Friedhofsordnung	
11.3.	0234/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Friedhofsordnung vom 16.02.2022	
11.4.	0237/2022	Antrag UWG-Fraktion betr. Friedhofssatzung vom 19.02.2022	
12.		Flüchtlinge / Asyl	12
13.		Mitteilungen	12
14.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
14.1.		Anregung des Stv. Wernicke betr. 9-Euro-Ticket	12

Nichtöffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	
15.	0286/2022	Integriertes Handlungskonzept (IHK) Hackenberg Vergabe der Abbrucharbeiten für das Haus "Breslauer Straße 36"	13
16.	0289/2022	Grundstücksangelegenheit	13
17.		Berichte aus den Gremien	14
18.		Mitteilungen	
18.1.		Ehemaliges Extra-Markt-Gelände	14
18.2.		Beantwortung zu TOP 9.1 Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022 – Kopierkosten an Schulen	14
19.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
19.1.		Anfrage des Stv. Hatzig betr. Gesundheitszustand von Flüchtlingen	14

BM Thul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 11. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung.

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen -FB 1/4

Stv. D. Grütz beantragt für die SPD-Fraktion die Aufnahme der Stv. Bonrath als weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. 7. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2023-2028) und 3. Fortschreibung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (2023-2028) im Einzugsgebiet der Stadt Bergneustadt 0272/2022-FB 4

Nach einer kurzen Erläuterung durch BM Thul fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) NRW. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die 3. Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) gem. § 47 Abs. 3 LWG NRW. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **38. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des BP 69 Wiebusch**

- **Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und**
- **Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

0285/2022-FB 4

BM Thul begrüßt zu diesem TOP Herrn Prof. Hartmut Welters von post welters + partner mbB, Dortmund. Nach einer kurzen Einführung führt dieser anschließend durch die Abstimmung der dem Protokoll als Anlage beigefügten Einzelabwägungen.

BM Thul bedankt sich bei Herrn Prof. Welters für seine Ausführungen. Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (Tabelle Anlage lfd. Nr. 1 - 10).
2. Die geänderte Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans (Teil A und B) und der Plan-Entwurf werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Offenlage).
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Neuaufstellung des Regionalplans Köln**
hier: Stellungnahme der Stadt Bergneustadt zur öffentlichen Auslegung
0275/2022-FB 4

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einreichung der Stellungnahme der Stadt Bergneustadt zum Aufstellungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **2. Nachtrag vom xx.xx.2022 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018
0283/2022-FB 3**

Zunächst wiederholt Stv. Krieger seine Anfrage aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.06.2022, dass das Abstellung von Abfallbehältern auf Parkplätze/Geh- und Radwegen gem. der Straßenverkehrsordnung als Behinderung gelte und nicht zulässig sei.

StVRin Adolfs erklärt daraufhin, dass sich die zitierte Regelung der Straßenverkehrsordnung auf den fließenden Verkehr beziehe, für den das Ordnungsamt nicht zuständig sei. Ebenso führt sie an, dass mit dem 2. Nachtrag in § 7 der Ordnungsbehördlichen Verfügung inhaltlich keine neue Regelung getroffen wurde. Lediglich für die Zeit nach der Abfuhr sei eine Ergänzung aufgenommen worden.

Stv. Kämmerer bittet die Verwaltung daraufhin um Auskunft, ob es in der Vergangenheit irgendwelche Probleme bzw. Beschwerden diesbezüglich gegeben habe.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass es keine nennenswerten Beschwerden in dieser Angelegenheit gebe.

Stv. Hoene erklärt, dass es garantiert möglich sei, über die Problematik zu diskutieren. Er halte den Hinweis in der Verordnung, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum nicht gefährdet werden darf, für ausreichend. Er sehe daher keinen Grund, die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung abzulehnen.

Ergänzend teilt Stv. Lenz mit, dass es ein Urteil des OVG Münster gebe. Demnach sei es erlaubt, Abfallbehälter im öffentlichen Raum abzustellen, jedoch nicht dauerhaft. Aus diesem Grund entspreche die Ordnungsbehördliche Verordnung der gängigen Rechtsprechung.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag vom xx.xx.2022 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

6. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2022; hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 5. Bergneustädter Oldtimerfests am 25.09.2022**
0284/2022-FB 3

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

7. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt vom 12.06.2022**
hier: Gebühren für Vereine im Krawinkel-Saal
0287/2022-FB 4

BM Thul weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen habe, die Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt in modifizierter Form in den Rat einzubringen.

Stv. J. H. Pütz teilt mit, dass die UWG-Fraktion die Tarifierhöhungen insgesamt für exorbitant hoch halte. Vereine, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche und soziale Leben in der Stadt leisten, würden durch diese Gebührensätze enorm belastet.

BM Thul erklärt, dass aufgrund der fortschreitenden Kostenentwicklung 2019/2020 eine neue Kostenkalkulation durchgeführt wurde, um eine entsprechende Nutzungsentgelteanpassung vornehmen zu können. Nehme man das Jahr 2019 als Basis und belasse den Tarif 2 auf alter Höhe, betrüge der Verlust für den städtischen Haushalt 5.000 €. Es sei nachvollziehbar, dass man die Vereine unterstützen wolle. Insbesondere weist er darauf hin, dass Personalkosten z. B. für Auf- und Abbau bei Veranstaltungen nicht weitergegeben werden, sondern schon jetzt der Steuerzahler trage. Lediglich die Verbrauchskosten für Strom und Wasser werden bei der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt. Zudem seien diese seit 2012 nicht erhöht worden. Besonders gibt er zu bedenken, dass das Defizit in Höhe von 5.000 € einen Grundsteuerpunkt ausmache.

Stv. D. Grütz weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss den Vorschlag gemacht habe, den Tarif 2 auf dem Niveau aus dem Jahr

2012 zu belassen. Der Ausschuss habe daraufhin eine Beschlussempfehlung mit dieser Änderung an den Rat ausgesprochen.

Nach einer sich anschließenden kontroversen Diskussion lehnt der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Antrag** ab:

Die Gebührensätze, unter anderem für den Krawinkel-Saal, wurden in der AG Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof im Vorfeld diskutiert und dem Stadtrat mit Mehrheit empfohlen. Die UWG-Fraktion beantragt an dieser Stelle, dass sich nochmals ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt wird. Die Gebührenerhöhung um 40 % von 35 €/Std. auf 49 €/Std. ist enorm und schon die alten gültigen Gebührensätze waren sehr hoch. Auch die Steigerungen von über 60 % für private Anmietungen ist enorm.

Abstimmungsergebnis: 3 Jastimmen, 28 Neinstimmen

7.1. **Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt 0262/2022-FB 4**

BM Thul teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung dahingehend ausgesprochen habe, den Tarif 1 in der jetzt vorgeschlagenen Höhe zu beschließen und den Tarif 2 auf dem Gebührenniveau des Jahres 2012 zu belassen.

Stv. J. H. Pütz beantragt für die UWG-Fraktion, einzeln über die Tarife 1 und 2 abzustimmen.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen lehnt der Stadtrat mit 28 Neinstimmen bei 3 Jastimmen die Einzelabstimmung der Gebührentarife ab.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt.

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Höhe der Nutzungsentgelte pro Stunde sowie der zu hinterlegenden Kauti-
onen werden wie folgt festgesetzt (in Euro):

		Tarif 1	Tarif 2	Kauti- on
BGS Krawinkelsaal	gesamt	110,00	35,00	750,00
	abgeteilt groß	90,00	31,00	500,00

	abgeteilt klein	75,00	28,00	400,00
BGS Hackenberg		59,00	25,00	250,00
Bürgerhaus Neuenothe		20,00	5,00	200,00
Aula Gymnasium		140,00	41,00	400,00
Aula Realschule		140,00	41,00	400,00
Sporthalle Bursten		285,00	71,00	800,00
Sonstige Räume	pro Raum	10,00	5,00	50,00

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 1 Enthaltung

8. **Antrag der SPD-Fraktion betr. umgehende Freischaltung von WLAN für Schüler vom 10.02.2022**
0231/2022-FB 3

BM Thul und StVRin Adolfs erklären, dass die Förderanträge zum Digitalpakt zwischenzeitlich genehmigt wurden. Momentan laufe das Ausschreibungsverfahren. Ergebnisse hierzu lägen jedoch noch nicht vor. Im Anschluss an die Ausschreibung erfolge die Umsetzung des Second Level Supports.

Auf Nachfrage des Stv. D. Grütz teilt BM Thul mit, dass er sich bei der Maßnahmenumsetzung terminlich nicht festlegen könne. Die Verwaltung achte jedoch darauf, dass eine Umsetzung schnellstmöglich erfolge.

Aufgrund dieser Erläuterung beantragt Stv. D. Grütz für die SPD-Fraktion die Absetzung des Antrages vom 10.02.2022 von der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Anmietung von Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für die Schulen in Bergneustadt vom 11.05.2022**
0271/2022-FB 3

Stv. D. Grütz weist darauf hin, dass der Antrag bereits im Mai formuliert wurde, aber die mittlerweile erreichten Infektionszahlen machten deutlich, wie wichtig es sei, bereits jetzt für Herbst/Winter sinnvolle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu treffen. Die im vergangenen Jahr gefundene Kompromisslösung betreffend der Luftreinigungsanlagen sei von den Schulen positiv beschieden worden. Daher bitte er, um eine Schulschließung im kommenden Herbst/Winter zu vermeiden, den erneuten Antrag der SPD-Fraktion, Luftreinigungsgeräte für Lerngruppen, in denen Kinder bis zum 12. Lebensjahr teilnehmen, zu unterstützen.

BM Thul erklärt, dass der ursprüngliche SPD-Antrag von einer Beschaffung der Geräte ausgegangen sei. Aufgrund der Höhe der Anschaffungskosten sei es erforderlich gewesen, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu beschließen. Somit sei eine rechtzeitige Beschaffung der Luftreinigungsgeräte nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund sei auf die Möglichkeit der Leihe ausgewichen worden. Gemäß des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist es möglich, diese Kosten im städt. Haushalt zu isolieren und für mehrere Jahre abzuschreiben. Zudem sei das 2. Argument ausschlaggebend für eine Beschlussmehrheit gewesen. Im vergangenen Jahr gab es für Kinder unter dem 12. Lebensjahr keine Möglichkeit, sich gegen Corona impfen zu lassen. Insbesondere weist er darauf hin, dass der Auf- und Abbau der Luftreinigungsgeräte von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes gestemmt wurde. Allein hierfür seien 337 Stunden entstanden. Des Weiteren teilt BM Thul mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne. Zum einen habe die STIKO zwischenzeitlich eine Impfpflicht für Kinder ab dem 5. Lebensjahr ausgesprochen, zum anderen könne die Miete der Geräte im Haushalt nicht mehr isoliert werden. Nach seinen Berechnungen habe die Verwaltung bei einer Miete von 4 bis 5 Monaten im Jahr 2023 einen Aufwand in Höhe von ungefähr 63.000 € zu tragen, der voll grundsteuerwirksam werde.

Stv. Schulte teilt mit, dass die CDU-Fraktion gegen die Luftfilter gewesen sei. Letztlich habe die Fraktion nur zugestimmt, da es nicht möglich gewesen sei, Kinder unter dem 12. Lebensjahr zu impfen. Dieser Grund sei mit der Impfpflicht der STIKO nunmehr weggefallen. Mittlerweile sei es möglich, sich vor der Gefahr, die von Corona ausgehe, sehr gut zu schützen. Die CDU-Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Stv. J. H. Pütz erklärt, dass die UWG-Fraktion die Meinung vertrete, wer Kinder impft, sich an ihnen versündigte. Die UWG lehne den Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls ab.

Stv. Lenz halte es für gut angelegtes Geld, da damit verhindert würde, dass Kinder krank würden. Zudem halte er es für sinnlos, über Grundsteuerpunkte zu reden, wenn der Nutzen für Kinder gegeben sei.

In einer weitergehenden kontroversen Diskussion teilt BM Thul auf Nachfrage mit, dass die Bürgermeister der Nachbargemeinden mehrheitlich gegen eine Leihe dieser Geräte gewesen seien. Ihm sei lediglich bekannt, dass die Stadt Gummersbach Luftfilter gekauft habe und dadurch ein anderer Sachverhalt vorliege.

Im Anschluss lehnt der Rat der Stadt Bergneustadt den folgenden Antrag der SPD-Fraktion ab:

Die Stadt Bergneustadt mietet zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes Luftreinigungsanlagen für die städtischen Schulen wenigstens für alle Lerngruppen, an denen Kinder bis zu einem Lebensalter von 12 Jahren sitzen, ab dem Oktober 2022 für einen Zeitraum von sechs Monaten an.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen, 17 Neinstimmen

10. **Antrag der FDP-Fraktion betr. Flächenreduzierung Bergneustädter Friedhöfe zur dauerhaften Senkung der Bestattungskosten vom 29.08.2021 – Ratssitzung am 08.09.2021 TOP 21
0265/2022-FB 4**

Stv. Hoene bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft, ob es möglich sei, den aktuellen prozentualen Belegungsplan der Friedhöfe zu erhalten.

BM Thul sagt zu, dass diese Zahlen im Nachgang noch mitgeteilt werden. Ansonsten habe sich der Antrag aufgrund der Erläuterungen erledigt.

11. **Grabschmuck auf pflegefreien Grabstätten
0288/2022-FB 4**

- 11.1. **Grabschmuck auf pflegefreien Grabstätten
0264/2022**

- 11.2. **Einwohneranregung vom 03.01.2022 gemäß § 24 GO NRW des Dr. Uwe Winter-
sohl betr. Friedhofsordnung
0213/2022**

- 11.3. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Friedhofsordnung vom 16.02.2022
0234/2022**

- 11.4. **Antrag UWG-Fraktion betr. Friedhofssatzung vom 19.02.2022
0237/2022**

Nach einer einführenden Erläuterung durch BM Thul teilt Stv. Hatzig mit, dass die Anträge der SPD- sowie der UWG-Fraktion eine Änderung der Friedhofssatzung beinhalten. Aus seiner Sicht müsse die Friedhofssatzung dahingehend geändert werden, dass lediglich an den drei bestimmten Stellen das Ablegen von Blumenschmuck etc. gestattet sei. Dies müsse für jeden Bürger verständlich formuliert werden.

BM Thul teilt mit, die Angelegenheit könne bereits heute in Form einen Vorratsbeschlusses, dass die Satzung entsprechend geändert werde, beschlossen werden. Die formale Satzungsänderung könne dann noch nachträglich erfolgen.

Auf Nachfrage des Stv. Hoene erklärt Stv. J. H. Pütz, dass der Antrag der UWG bereits erledigt sei. Der Baubetriebshofs achte darauf, dass die Sachen erst vor dem ersten Grasschnitt abgeräumt würden.

Abschließend teilt Stv. Lenz mit, dass er die Einrichtung von Sammelecken, an denen jeder etwas abstellen könne, für unpersönlich halte. Zudem habe dieses Vorgehen keinerlei Bezug zu dem Verstorbenen. Hierfür Geld auszugeben sei absoluter Quatsch.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, drei Ablageflächen für Grabschmuck auf dem Friedhof Bergneustadt zum Angebotspreis von je 3.898,44 € zu errichten. Darüber hinaus sollen die aktuellen Satzungsregelungen bezüglich der pflegefreien Grabstätten bestehen bleiben. Ein gesonderter Hinweis auf die Ablageflächen wird in die Satzung entsprechend aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

12. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Der Stadtrat nimmt die der Einladung beigefügte Aufstellung zur aktuellen Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

13. **Mitteilungen**

./.

14. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

14.1. **Anregung des Stv. Wernicke betr. 9-Euro-Ticket**

Stv. Wernicke bittet alle Anwesenden, die noch den Erwerb des 9-Euro-Tickets während der Urlaubszeit in Erwägung ziehen, darauf zu achten, dies bei der OVAG vorzunehmen und nicht am Urlaubsort. Dies sei für die statistische Auswertung der Bedarfszahlen (Fahrgastzahlenstatistik) der OVAG wichtig.